



# **GLOBALG.A.P.**

## **BioDiversität-Add-on**

### Leitfaden



DEUTSCHE VERSION V1.0\_FEB22 (IM ZWEIFELSFALL GILT DAS ENGLISCHE ORIGINAL.)

GÜLTIG AB: 20. JULI 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>VERWENDUNG DIESES LEITFADENS .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ÜBER DAS ADD-ON .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>NÜTZLICHE LINKS .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>GLOSSAR.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>ZUSÄTZLICHE FÜR DIE ERFÜLLUNG DER KONTROLLPUNKTE UND ERFÜLLUNGSKRITERIEN RELEVANTE INFORMATIONEN .....</b>	<b>10</b>
6.1	Beauftragter für das BioDiversität-Add-on (siehe Kontrollpunkt 1) .....	10
6.2	Eigenbewertung des Betriebs zu Biodiversität (siehe Kontrollpunkt 2) .....	11
6.3	Biodiversitätsaktionsplan (siehe Kontrollpunkt 3).....	13
6.4	Schulungen (siehe Kontrollpunkt 4).....	15
6.5	Externe Experten und Berater (siehe Kontrollpunkt 5).....	16
6.6	Synergien, Kommunikation und Zusammenarbeit außerhalb des Betriebs (siehe Kontrollpunkt 6).....	17
6.7	Biodiversitätsflächen (siehe Kontrollpunkt 7) .....	18
6.8	Biodiversitätsflächen (siehe Kontrollpunkte 7.1.1 und 7.1.2).....	18
6.9	Alternativ Maßnahmen zu Biodiversitätsflächen (siehe Kontrollpunkt 7.1.3).....	20
6.10	Nachweise darüber, dass die Biodiversitätsflächen nicht mit Pflanzenschutz- oder Düngemitteln behandelt werden (siehe Kontrollpunkt 7.1.4) .....	22
6.11	Wildtierkorridore und kleinräumige Landschaftsstrukturen (siehe Kontrollpunkt 7.1.5).....	22
6.12	Primäre, natürliche und halbnatürliche Ökosysteme und Lebensräume und Schutzgebiete (siehe Kontrollpunkte 8.1.1 bis 8.1.5).....	23
6.13	Andere Praktiken zum Schutz und Management von Biodiversität (siehe Kontrollpunkte 8.2.1 bis 8.2.3).....	25
6.14	Integrierter Pflanzenschutz (siehe Kontrollpunkt 9) .....	25
6.15	Neonicotinoide (Verwendung von Acetamiprid in extremen Notsituationen) (siehe Kontrollpunkt 9.2).....	28
6.16	Bodenbewirtschaftung (siehe Kontrollpunkt 10).....	28
6.17	Wassermanagement (siehe Kontrollpunkt 11).....	29
6.18	Pufferzonen (siehe Kontrollpunkt 11.2.1).....	29
<b>ANHANG I</b>	<b>BEISPIELHAFTER ANSATZ ZUR BEURTEILUNG VON KULTURPFLANZEN UND SCHÄDLINGEN FÜR EINEN IPS-PLAN .....</b>	<b>1</b>

## 1 EINFÜHRUNG

Dieser Leitfaden unterstützt Produzenten und Auditoren dabei, das BioDiversität-Add-on von GLOBALG.A.P. zu verstehen, umzusetzen und dessen Umsetzung zu auditieren.

Ziel des Add-ons ist es, eines der dringlichsten Probleme der Welt anzugehen: den Verlust der Artenvielfalt bzw. Biodiversität. Die Landwirtschaft spielt beim Schutz und bei der Förderung der Biodiversität eine zweigeteilte Rolle. Zum einen ist die Landwirtschaft ein wesentlicher Treiber für den Verlust von Arten, Lebensräumen und Ökosystemen. Zum anderen ist sie auf funktionierende Ökosysteme angewiesen und kann selbst viel für den Schutz und die Förderung der Biodiversität tun.

Das Thema Biodiversität ist sehr komplex und reicht von der Mikro- bis zur Makroebene: Es umfasst die Biodiversität des Bodens ebenso wie zum Beispiel die Verflechtungen zwischen Arten über weitläufige Landschaften und Ökosysteme hinweg. Langfristig wird die Biodiversität nicht nur für die Umwelt entscheidend sein, sondern auch für die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und letztendlich auch für die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion. Mehr Biodiversität erfordert sowohl Zeit als auch Platz. Daher wird eine für die Biodiversität förderliche Landwirtschaft – in Verbindung mit Extensivierungsmaßnahmen – in der Regel mit einem Ertragsrückgang assoziiert. Daher ist scheinbar immer ein Kompromiss nötig zwischen der Lebensmittelproduktion und der Förderung der Biodiversität. Die richtige Balance zwischen beidem zu finden, ist ein dynamischer Prozess. Mit dem entsprechenden Wissen und geeigneten Instrumenten kann die Landwirtschaft dem Verlust der Biodiversität entgegenwirken und diese sogar fördern. Gleichzeitig kann so ein annehmbarer Ertrag für eine ausreichende Lebensmittelproduktion erzielt werden.

Mit diesem Add-on will GLOBALG.A.P. Produzenten dabei unterstützen, das Biodiversitätsmanagement in ihre alltäglichen Betriebsabläufe zu integrieren. Auf den nächsten Seiten werden die Kernelemente dieses Add-ons beschrieben und es wird aufgezeigt, wie diese die Produzenten unterstützen.

## 2 VERWENDUNG DIESES LEITFADENS

Dieser Leitfaden ist ein unterstützendes Dokument zur Checkliste für das BioDiversität-Add-on von GLOBALG.A.P. Es soll die Nutzer des Add-ons unterstützen, indem es Definitionen bereitstellt und Vorgehensweisen zur Einhaltung der Vorgaben des Add-ons beschreibt.

Dieses Dokument wird auf Grundlage neuer Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen aktualisiert.

## 3 ÜBER DAS ADD-ON

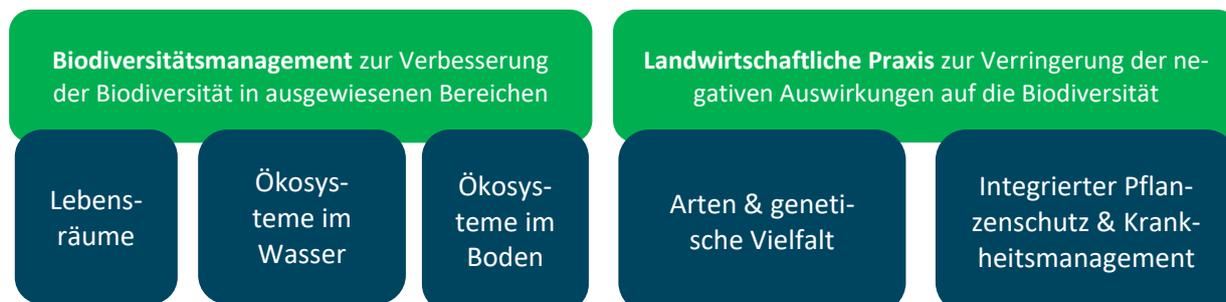
Das Add-on baut auf zwei Handlungsbereichen auf, in denen Produzenten auf ihren Betrieben Einfluss auf die Biodiversität nehmen können: die landwirtschaftliche Praxis und das Biodiversitätsmanagement<sup>1</sup>. Diese Handlungsbereiche decken fünf zentrale Themen ab, die für die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entscheidend sind.

---

<sup>1</sup> <https://www.business-biodiversity.eu/de/wissenspool/biodiversity-action-plan>

## Betrachtung des gesamten Betriebs aus einer landschaftlichen Perspektive

Das BioDiversität-Add-on berücksichtigt den gesamten Betrieb und nicht nur einzelne Parzellen und Kulturen. Biodiversität ist allgegenwärtig: von kleinen Parzellen zu großen Nutzflächen über die eigentlichen Grenzen von Parzellen und Betrieben hinaus. Daher konzentriert sich das Add-on auf die Produktion von Obst und Gemüse und deckt den Betrieb als Ganzes sowie Elemente außerhalb des Betriebs aus einer landschaftlichen Perspektive ab.



## Einführung von Management-Instrumenten und Anforderungen an den Wissensaufbau

Biodiversität ist von komplexen Prozessen abhängig, die zeitlich versetzt und örtlich verteilt ablaufen und wissensintensiv sind. Es ist daher erforderlich, dieses Wissen aufzubauen sowie zeitlich als auch räumlich zu planen. Daher führt das Add-on Instrumente ein – z. B. die Eigenbewertung und den Biodiversitätsaktionsplan (BAP). Diese sollen die Produzenten dabei unterstützen, die zeitlichen und räumlichen Aspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig bieten die Anforderungen zusätzliche Informationen zu Themen, die für die Biodiversität von Bedeutung sind.

Um die Verfügbarkeit des nötigen Wissens sicherzustellen, fordert das Add-on einen bestimmten Wissensstand auf Ebene des Produzenten bzw. der Produzentengruppe. Dafür muss es einen Beauftragten für das BioDiversität-Add-on geben sowie entsprechende Schulungen. Darüber hinaus bestärkt das Add-on das Einbeziehen externer Experten sowie den Wissensaustausch mit benachbarten Produzenten bzw. Produzenten aus der Region.

## 4 NÜTZLICHE LINKS

Die „European Business and Biodiversity Campaign“ hat die folgenden Leitlinien und Dokumente erarbeitet, die den Produzenten und Beratern bei der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen auf den Betrieben helfen sollen.

Leitlinie zur Erstellung eines Biodiversitätsaktionsplans	<a href="https://www.business-biodiversity.eu/de/biodiversity-training/berater">https://www.business-biodiversity.eu/de/biodiversity-training/berater</a>
Beschreibung von Maßnahmen für Blühstreifen und -flächen, einen reduzierten Pflugeinsatz, Nisthilfen usw.	
Onlinetool zur Eigenbewertung des Betriebs	<a href="https://bpt.biodiversity-performance.eu/">https://bpt.biodiversity-performance.eu/</a>
Monitoring-Tool für größere Produzentengruppen und Lebensmittelunternehmen	<a href="https://bms.biodiversity-performance.eu/">https://bms.biodiversity-performance.eu/</a>
Schutzgebiete gemäß EU-Verordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu Natura 2000</li> <li>• Karte der durch das Netzwerk Natura 2000 geschützten Gebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/sites/index_en.htm">https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/sites/index_en.htm</a></li> <li>• <a href="https://natura2000.eea.europa.eu/">https://natura2000.eea.europa.eu/</a></li> </ul>

## 5 GLOSSAR

Berater	Ein Berater ist ein Experte auf einem bestimmten Gebiet, der von einem Produzenten dafür bezahlt wird, dass er ihn berät, wenn zusätzliches Fachwissen benötigt wird. Im Hinblick auf das BioDiversität-Add-on zielt die Beratung darauf ab, die Biodiversitätsleistung des Betriebs zu verbessern. Die Beratung kann sich direkt auf die Biodiversität beziehen (z. B. Artenschutz) oder indirekt darauf Bezug nehmen (z. B. Verringern des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die sich negativ auf Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten auswirken).
landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebs	Die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebs ist die Gesamtfläche, die vom Betrieb für landschaftliche Zwecke bewirtschaftet wird, einschließlich Ackerland, Weiden und Dauerkulturen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebs umfasst keine Waldflächen, wohl aber Landschaftselemente mit Gehölzen wie Uferstreifen oder Baumgruppen. Zu der landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebs zählen auch Pachtflächen.
alternative Maßnahmen	In diesem Add-on sind mit „alternativen Maßnahmen“ entsprechend Kontrollpunkt 7.1.3 solche gemeint, die alternativ zum Ausweisen von Biodiversitätsflächen gemäß Kontrollpunkt 7.1.1 durchgeführt werden. Falls es nicht möglich ist, kurzfristig Maßnahmen auf dem Betrieb umzusetzen, die Kontrollpunkt 7.1.1 erfüllen, können alternative Maßnahmen außerhalb des Betriebs (temporär) als Ausgleich dienen.
Biodiversitätsflächen	Biodiversitätsflächen fördern die Anzahl und Vielfalt der Arten auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen eines Betriebs, indem sie Lebens- und Schutzräume für Pflanzen und Tiere bereitstellen. Diese Flächen tragen daher direkt zum Schutz bzw. der Förderung der Biodiversität auf bewirtschafteten und unbewirtschafteten Flächen bei. Dem aktuellen BioDiversität-Add-on zufolge muss der Anteil an Biodiversitätsflächen eines Betriebs 3 % seiner gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche betragen. Für zusätzliche Beschreibungen von Biodiversitätsflächen siehe Abschnitt „Biodiversitätsflächen (siehe Kontrollpunkt 7.1)“ in diesem Leitfaden.
Biodiversität	Die Vielfalt der lebenden Organismen jeglicher Herkunft, einschließlich Ökosystemen an Land, im Meer und in anderen Gewässern, sowie die ökologischen Systeme, zu denen sie gehören. Darin eingeschlossen sind auch Variationen in Bezug auf genetische, phänotypische, phylogenetische und funktionale Merkmale sowie Veränderungen hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Häufigkeit des Auftretens und der Verteilung einer einzelnen Art, verschiedener Arten, biologischer Gemeinschaften und von Ökosystemen. (IPBES)

Biodiversitätsaktionsplan (BAP)	Das Biodiversitätsmanagement auf einem Betrieb ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess mit kurz- und langfristigen Zielen. Ein Biodiversitätsaktionsplan (BAP) hilft dem Produzenten dabei, den Verbesserungsprozess zu strukturieren und den Überblick über die Ziele, Verbesserungen und Erfolge zu behalten.
Biodiversitätsmaßnahmen	Die Biodiversität kann verbessert werden, indem man die auf dem Betrieb verfügbaren Lebensräume bzw. Vegetationsstrukturen vielfältiger gestaltet und so bessere Lebensräume, Migrationswege, Überwinterungsmöglichkeiten und Futterquellen schafft. Es gibt hierfür zahlreiche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Bereitstellen von Brachflächen, Blühstreifen oder Landschaftselementen wie Bäumen, kleinen Teichen oder Hecken, die auch die Vernetzung von Lebensräumen ermöglichen. Die Biodiversität lässt sich auch verbessern, indem man die negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung (z. B. durch Boden- und Düngemittelmanagement oder Pflanzenschutz) reduziert.
Beauftragter für das BioDiversität-Add-on	Die Person, die für die Umsetzung des BioDiversität-Add-ons auf dem Betrieb verantwortlich ist. Der Beauftragte für das BioDiversität-Add-on ist auch für die Einhaltung dieses Add-ons verantwortlich.
Interessenkonflikt	Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Person einen persönlichen Vorteil aus Handlungen oder Entscheidungen ziehen kann, die sie im Rahmen einer offiziellen Rolle ausführt bzw. trifft. Im Kontext des BioDiversität-Add-ons gilt beispielsweise, dass Agribusiness-Beratungsdienste nicht frei von Interessenkonflikten sind.
Vernetzung	Die Vernetzung von Lebensräumen ist ein grundlegendes Konzept der Biodiversität. Es beschreibt die Notwendigkeit, Lebensräume miteinander zu verbinden, um eine ungehinderte Bewegungsfreiheit und den Austausch von Arten sicherzustellen. Die Vernetzung hängt stark davon ab, auf welche Arten (oder Gruppe) sie abzielt. Lineare Elemente wie Wildtierkorridore, Hecken und Ufervegetation können die Vernetzung der Lebensräume für bestimmte Arten verbessern. Weitere Beispiele hierfür sind kleine Teiche oder Landschaftselemente wie Steinsäulen, um Wege für Amphibien und Reptilien zu schaffen.
Ökosystem	Ein System, das alle lebenden Organismen (biotische Faktoren) in einem Gebiet sowie dessen physische Umwelt (abiotische Faktoren) umfasst, die zusammen als Einheit fungieren. ( <a href="https://www.biologyonline.com/dictionary/ecosystem">https://www.biologyonline.com/dictionary/ecosystem</a> )
Gefährdete Arten	Eine Art gilt als gefährdet, wenn sie auf der Roten Liste der IUCN aufgeführt ist. Dazu gehören alle Arten der Kategorien

	„vom Aussterben bedroht“, „stark gefährdet“ und „gefährdet“. (IPBES)
Feldaufzeichnungen	Bei den Feldaufzeichnungen handelt es sich um die regelmäßig erstellte Dokumentation der Tätigkeiten auf dem Betrieb/Feld, wie zum Beispiel Bodenbehandlungen oder die Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln.
Lebensraum	Der Ort bzw. die Art des Standorts, an dem ein Organismus oder eine Population natürlich vorkommt. Dient auch zur Beschreibung der Umweltbedingungen, die eine bestimmte Art benötigt, bzw. deren ökologische Nische. (IPBES)
invasive gebietsfremde Arten	Um invasive gebietsfremde Arten handelt es sich, wenn der Mensch Arten in ein Gebiet einführt oder darin verbreitet, in dem diese Arten nicht natürlich vorkommen, und diese dadurch eine Gefahr für die biologische Vielfalt, die Ernährungssicherheit sowie die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen darstellen. <i>Gebietsfremd</i> bedeutet, dass Arten in ein Gebiet außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets eingeführt wurden (Synonyme sind: <i>exotisch</i> , <i>nicht einheimisch</i> ). <i>Invasiv</i> bedeutet, dass <i>die neu eingeführte Art dazu neigt, sich in den Ökosystemen, in die sie eingeführt wurde, auszubreiten und diese zu verändern</i> . Das heißt, dass eine Art gebietsfremd sein kann, ohne gleichzeitig invasiv zu sein. Ebenso ist es möglich, dass sich eine einheimische Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet so stark ausbreitet, dass sie als invasiv gilt. (IPBES)
integrierter Pflanzenschutz	Der integrierte Pflanzenschutz wird auch als integrierte Schädlingsbekämpfung bezeichnet. Es handelt sich dabei um einen breitgefächerten Ansatz, der verschiedene Methoden kombiniert, um Schädlinge wirtschaftlich zu bekämpfen. Der integrierte Pflanzenschutz soll Schädlingspopulationen so weit begrenzen, dass kein wirtschaftlicher Schaden entsteht (d. h. unterhalb der Grenze, an der die Kosten für zusätzliche Pflanzenschutzmaßnahmen den erzielten Nutzen übersteigen würden). Er umfasst eine sorgfältige Prüfung aller verfügbaren Schädlingsbekämpfungsmethoden und die anschließende Umsetzung geeigneter Maßnahmen, um die Ausbreitung von Schädlingspopulationen zu verhindern und um gleichzeitig den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und anderer Maßnahmen auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zu beschränken, das minimale Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt birgt. Beim integrierten Pflanzenschutz liegt der Fokus darauf, gesunde Kulturpflanzen anzubauen und dabei die landwirtschaftlichen Ökosysteme nur minimal zu stören. Außerdem unterstützt er natürliche Mechanismen der Schädlingsbekämpfung. (IPBES)

Begründung/begründen	Beim BioDiversität-Add-on wird in der Begründung angegeben, warum ein Produzent ein bestimmtes Kriterium nicht erfüllen kann. Sie ist nur für die Kontrollpunkte relevant, für die in bestimmten Fällen eine Begründung angegeben werden muss (z. B. Ausnahmen).
Landschaftselemente/Landschaftsstrukturen	Landschaftselemente sind punktuelle oder großflächige Bestandteile der Landschaft. Sie heben sich von ihrer Umgebung ab und haben stets denselben Zweck, eine gemeinsame ökologische Funktion und einheitliche Struktur. Beispiele hierfür sind Hecken, Alleen, kleine Teiche, Trockenmauern, Einzelbäume usw.
Landschaftsebene	Eine Perspektive, die ein größeres Gebiet mit verschiedenen Flächennutzungsarten (bewirtschaftet und nicht bewirtschaftet) berücksichtigt, wie zum Beispiel landwirtschaftlich genutzte Felder, Wälder und Lebensräume. Eine Landschaft ist eine Fläche, die ein Mosaik aus Ökosystemen umfasst. Dazu gehören auch vom Menschen dominierte Ökosysteme.
Biodiversität außerhalb des Betriebs	Tätigkeiten im Hinblick auf die Biodiversität, die außerhalb des rechtlichen Wirkungsbereichs des Produzenten stattfinden. Zu diesen Tätigkeiten gehören solche, die Einfluss auf die eigentliche Bewirtschaftung oder den Biodiversitätsstatus des Betriebs haben oder die in größerem Umfang zur Artenvielfalt beitragen bzw. diese beeinträchtigen.
Zusammenarbeit außerhalb des Betriebs	Gemeinsame Tätigkeiten mit externen Partnern, die dazu dienen, die Biodiversität auf landschaftlicher und regionaler Ebene zu fördern und zu schützen. Mögliche Partner sind Behörden von lokaler bis nationaler Ebene, Natur- und Umweltschutzorganisationen, benachbarte Produzenten und andere Interessengruppen und Naturschutzbehörden.
Biodiversität auf dem Betrieb	Tätigkeiten im Hinblick auf die Biodiversität, die innerhalb des rechtlichen Wirkungsbereichs des Produzenten stattfinden.
primäre Lebensräume (auch: natürliche Lebensräume)	Landflächen, die seit jeher natürlich und ohne menschlichen Einfluss entstanden sind und auch weiterhin bestehen. Dazu gehören natürlich vorkommende Fließ- und Stillgewässer (Bäche, Flüsse, Becken und Teiche), alle natürlich vorkommenden Feuchtgebiete, Wälder (Regen-, Tiefland-, Berg-, Laub- und Mischwald) und sonstige einheimische Landökosysteme wie Waldgebiete und Buschland. <sup>2</sup>
Schutzgebiete	Ein Schutzgebiet ist ein eindeutig definierter geografischer Raum, der durch rechtliche oder andere wirksame Mittel

<sup>2</sup> [https://www.business-biodiversity.eu/bausteine.net/f/9393/LIFEFoodBiodiversity\\_Leitlinie%  
c3%96kosysteme.pdf?fd=3](https://www.business-biodiversity.eu/bausteine.net/f/9393/LIFEFoodBiodiversity_Leitlinie%c3%96kosysteme.pdf?fd=3)

	anerkannt, ausgewiesen und verwaltet wird, um den langfristigen Schutz der Natur und der damit verbundenen Ökosystemleistungen und kulturellen Werte zu gewährleisten. (IPBES)
geschützte Arten	Eine Tier- oder Pflanzenart, die laut Gesetz nicht verletzt bzw. vernichtet werden darf. (IPBES)
Eigenbewertung	Bei der Eigenbewertung prüft der Produzent seinen Status quo in Bezug auf die Biodiversität. Sie soll dem Produzenten dabei helfen, die Biodiversität auf seinem Land zu verstehen, und dokumentiert gleichzeitig die Ausgangssituation für einen BAP.
halbnatürliche Lebensräume	Durch menschliche Aktivitäten beeinflusste Gebiete, die ihre natürliche Struktur jedoch nicht verloren haben. Für weitere Informationen und Beispiele hierzu siehe Abschnitt 7.1 „Biodiversitätsflächen“ in diesem Dokument.
Gesamtfläche des Betriebs	Die Gesamtfläche des Betriebs umfasst alle Elemente, die rechtlich zum Betrieb gehören und vom Betrieb aktiv bewirtschaftet werden. Dazu gehört auch gepachtetes und getauschtes Land. Land, das an Externe verpachtet oder Externen im Rahmen eines Tauschs überlassen wird, zählt nicht zur Gesamtfläche des Betriebs.
Wildtierkorridore	Siehe Eintrag zu <i>Vernetzung</i> .

## 6 ZUSÄTZLICHE FÜR DIE ERFÜLLUNG DER KONTROLLPUNKTE UND ERFÜLLUNGSKRITERIEN RELEVANTE INFORMATIONEN

### 6.1 Beauftragter für das BioDiversität-Add-on (siehe Kontrollpunkt 1)

<b>Warum?/Was ist das?</b>		
<p>Ein Beauftragter für das BioDiversität-Add-on ist verantwortlich für die Umsetzung des BioDiversität-Add-ons auf dem Betrieb bzw. auf den Betrieben von Produzentengruppen, wenn es sich um Organisationen der Option 2 handelt.</p> <p>Der Beauftragte für das BioDiversität-Add-on verantwortet die erfolgreiche Umsetzung des BioDiversität-Add-ons.</p>		
<b>Wie gehe ich vor?</b>		
<p><b>1. Eine geeignete Person ernennen</b></p> <p>Die Person erfüllt die Anforderungen, die für den Beauftragten für das BioDiversität-Add-on gelten.</p>	<p><b>2. Ziele definieren</b></p> <p>Die Ziele für den Beauftragten für das BioDiversität-Add-on sind Teil seiner Arbeit (z. B. Einhaltung des BioDiversität-Add-ons).</p>	<p><b>3. Ressourcen zur Unterstützung des Beauftragten bestimmen</b></p> <p>Der Beauftragte für das BioDiversität-Add-on bestimmt, wo zusätzliche Unterstützung oder weiteres Wissen erforderlich ist, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung</li> <li>• Unterstützung durch interne Experten</li> <li>• Externe Experten</li> <li>• Finanzielle Mittel</li> </ul>
<b>Wir sind eine Produzentengruppe (Option 2). Was müssen wir tun?</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ernennen Sie einen Beauftragten für das BioDiversität-Add-on, der die Umsetzung des Add-ons bei allen Mitgliedern der Produzentengruppe überwacht.</li> <li>2. Falls nötig, bestimmen Sie weitere interne und externe Experten, die den Beauftragten für das BioDiversität-Add-on sowie die Umsetzung des Add-ons auf dem Betrieb unterstützen sollen.</li> <li>3. Erfassen Sie die Angaben zu den jeweiligen Beauftragten für das BioDiversität-Add-on der einzelnen Mitglieder Ihrer Produzentengruppe.</li> </ol>		
<b>Ich bin ein Mitglied einer Produzentengruppe (Option 2). Was muss ich tun?</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ernennen Sie einen Beauftragten für das BioDiversität-Add-on auf Ihrem Betrieb und geben Sie die Angaben zu ihm an Ihre Produzentengruppe weiter.</li> </ol>		

### Welche Best Practice gibt es?

Beispiele:

Ein Betrieb in Spanien hat einen externen Biologen damit beauftragt, einen BAP zu erstellen.

Eine Produzentengruppe (Option 2) hat einen Beauftragten für das BioDiversität-Add-on ernannt. Er wird von mehreren internen Experten aus der Produzentengruppe unterstützt. Jedes Mitglied der Produzentengruppe hat eine BioDiversität-Kontaktperson ernannt. Der Beauftragte für das BioDiversität-Add-on der Produzentengruppe verfügt über eine Liste der BioDiversität-Kontaktpersonen aller Mitglieder und weiß somit, an wen er sich wenden kann.

## 6.2 Eigenbewertung des Betriebs zu Biodiversität (siehe Kontrollpunkt 2)

Orientierungsfragen für die Eigenbewertung sind auf der nächsten Seite aufgeführt.

Bei der Eigenbewertung handelt es sich um eine kürzere oder längere Beschreibung der für die Biodiversität relevanten **Flächen** und der darauf angewendeten **landwirtschaftlichen Praxis** eines Betriebs oder einer Produzentengruppe.

Um sich einen Überblick über die Biodiversitätsleistung eines Betriebs oder einer Produzentengruppe zu verschaffen, empfiehlt es sich, mit dem Selbst-Check zu beginnen (siehe Vorlage). Durch den Selbst-Check erfahren Sie, welche Themen für die Biodiversität relevant sind, welche Anforderungen das Add-on stellt und inwieweit Sie diese bereits erfüllen.

Für die erste Eigenbewertung empfiehlt es sich, einen qualifizierten Berater hinzuzuziehen.

### Durchführen einer Eigenbewertung zu Biodiversität

Bei der Eigenbewertung für dieses Add-on werden zwei Hauptaspekte bewertet:

1. Flächen innerhalb des Produktionsbereichs und in dessen Umgebung
2. Landwirtschaftliche Praxis, die die Biodiversität entweder fördert oder sich negativ darauf auswirkt

Zudem sollte die Eigenbewertung mindestens die folgenden Themen abdecken:

1. Übersicht über den Betrieb/die Produktionsfläche
2. Einzelne Bereiche des Betriebs und Infrastruktur
3. Pflanzen- und Tierarten auf dem Betrieb (einheimische, geschützte, gefährdete und invasive)
4. Maßnahmen und Praktiken, die die Biodiversität entweder fördern oder eine Gefahr dafür darstellen
5. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Tabelle, in der die Orientierungsfragen für alle fünf Themen zusammengefasst sind. Bei der Eigenbewertung sollten all diese Fragen beantwortet werden, um die Ausgangssituation ausreichend zu erfassen und so Ziele setzen und Maßnahmen ableiten zu können.

### Online-Tools

Alternativ gibt es Online-Tools, mit deren Hilfe Sie sich einen Überblick über die Biodiversitätsleistung auf Betriebsebene verschaffen können. Die Tools weisen auf Stärken und Schwächen hin und geben Empfehlungen für Maßnahmen. Ein Beispiel hierfür ist das „Biodiversity

Performance Tool“, das von der EU LIFE Initiative „*Biodiversitätskriterien in Standards und Labels der Lebensmittelbranche*“ entwickelt wurde: <https://bpt.biodiversity-performance.eu/>. Für Produzentengruppen (Option 2) gibt es die Möglichkeit, eine kumulierte Bewertung durchzuführen.

<b>ORIENTIERUNGSFRAGEN FÜR DIE EIGENBEWERTUNG</b>
<p><b>1 Übersicht über den Betrieb/die Produktionsfläche</b></p> <p>Welche allgemeinen geografischen Gegebenheiten (Hügel, Ebenen, Gewässer, Höhenlage, Boden usw.) und klimatischen Bedingungen (trocken, gemischt, feucht, kalt usw.) herrschen auf dem Betrieb vor?</p> <p>Wie sind die allgemeine natürliche Vegetation, die Fauna und die biogeografischen Merkmale in dem Gebiet beschaffen, in dem sich die Anbauflächen befinden?</p>
<p><b>2 Einzelne Bereiche des Betriebs und Infrastruktur</b></p> <p>Welche Parzellen werden für die landwirtschaftliche Produktion genutzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterliegt die Bewirtschaftung irgendwelchen Einschränkungen (z. B. in Schutzgebieten)?</li> <li>• Gibt es Flächen, die seit 2014 in Ackerland umgewandelt wurden?</li> </ul> <p>Welche Flächen innerhalb des Produktionsgebiets oder in dessen Umgebung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche bzw. primäre Lebensräume?</li> <li>• Halbnatürliche Lebensräume?</li> <li>• Schutzgebiete (die natürliche bzw. primäre Lebensräume umfassen)?</li> </ul> <p>Welche dieser Flächen dürfen für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls eine neue solche Nutzung zulässig ist, wie sehen die Schutzziele aus?</li> <li>• Welche landwirtschaftlichen Praxis ist zulässig?</li> </ul>
<p><b>3 Pflanzen- und Tierarten auf dem Betrieb (einheimische, geschützte, gefährdete und invasive)</b></p> <p>Welche einheimischen Tier- und Pflanzenarten kommen in der Region vor?</p> <p>Wie lautet ihr Schutzstatus?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet.</li> </ul> <p>In welchem Umfang sind diese Arten innerhalb der relevanten landwirtschaftlichen Nutzflächen vertreten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flora: Welches sind die vorherrschenden Pflanzenarten auf jeder Fläche? (Büsche, Blühpflanzen, Gräser, Kräuter, Bäume usw.)</li> <li>• Fauna: Vögel, Insekten, Säugetiere, Wasserlebewesen, Reptilien und Wirbellose</li> </ul>

Welche der auf dem Betrieb vorkommenden Arten können als Indikatoren für die Überwachung der Biodiversität dienen?
Sind invasive Arten innerhalb dieser Flächen vorhanden, die einheimische Arten verdrängen?
<b>4 Maßnahmen und Praktiken, die die Biodiversität fördern</b>
Welche Maßnahmen und landwirtschaftliche Praxis wurden umgesetzt, um die Biodiversität zu fördern? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pufferzone mit einheimischen Pflanzen, Unterschlupfmöglichkeiten und Kisten für Tierarten, aktives Management von Biodiversitätsflächen, Wasserstellen für Tiere usw.</li> <li>• Abdriftreduziertes Spritzen, Einsatz von Nützlingen beim Pflanzenschutz, Fruchtfolge usw.</li> </ul>
<b>5 Maßnahmen und Praktiken, die eine Gefahr für die Biodiversität darstellen</b>
Welche Maßnahmen und landwirtschaftliche Praxis wurden umgesetzt, die eine Gefahr für die Biodiversität darstellen? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Land in landwirtschaftliche Produktionsflächen, nächtliche Lichtemissionen, stark befahrene Straßen usw.</li> <li>• Monokulturen usw.</li> </ul>
<b>6 Zusammenfassung und Schlussfolgerung</b>
Wo liegen die Stärken des Betriebs? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch welche der Themen wird die Biodiversität am meisten bedroht?</li> <li>• Welche der Themen bieten Verbesserungspotenzial?</li> <li>• Vorschlag: Nutzen Sie eine sogenannte SWOT-Analyse für das Biodiversitätsmanagement auf dem Betrieb.</li> </ul>

### 6.3 Biodiversitätsaktionsplan (siehe Kontrollpunkt 3)

In einem separaten Dokument wird ein möglicher Ansatz für die Erstellung eines BAP beschrieben, einschließlich Vorschlägen zu Tabellen, die Verwendung von Karten usw.
--

Beim Biodiversitätsaktionsplan (BAP) handelt es sich um ein Management-Tool, das Produzenten dabei helfen soll, die Biodiversität auf ihrem Betrieb langfristig zu verbessern. Mit einem BAP verknüpft ein Produzent oder eine Produzentengruppe die Planung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Praxis mit Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität.

Die Biodiversität kann nicht über Nacht verbessert werden. Eine kurz- und langfristige Planung ist daher entscheidend. Die Planung mit einem BAP hilft dabei, die Betriebsabläufe zu sichern, ohne die wirtschaftliche Kontinuität zu gefährden.

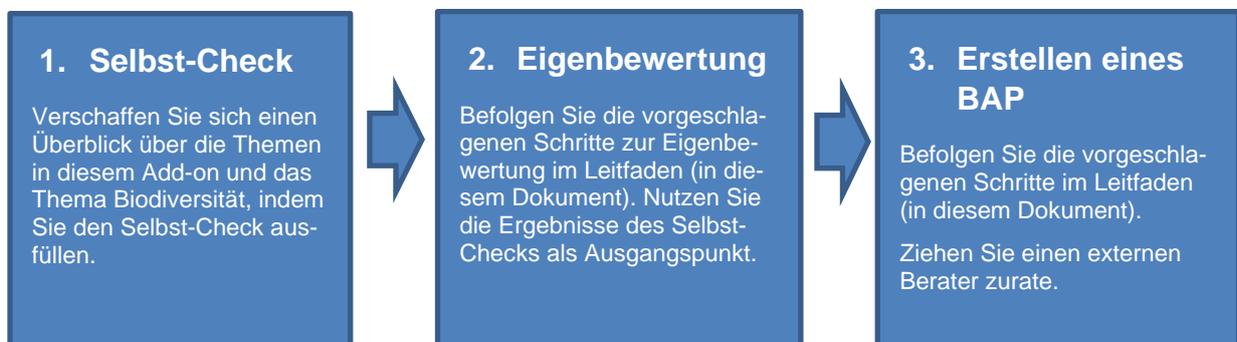
## Schritte für die Arbeit mit einem BAP

1. Beurteilen Sie den aktuellen Status der Biodiversität auf dem Betrieb (Eigenbewertung).
2. Bestimmen Sie relevante Themen, definieren Sie Ziele dafür und setzen Sie Prioritäten für diese Ziele.
3. Ermitteln und priorisieren Sie Maßnahmen und Strategien und entwickeln Sie einen Plan für deren Umsetzung.
4. Setzen Sie die Maßnahmen um.
5. Überwachen Sie die Umsetzung und prüfen Sie den BAP mindestens alle drei Jahre.

## Überlegungen

- Je nach Art des Betriebs (groß, klein, Produzentengruppe, Einzelkultur, Region usw.) können die BAP sehr individuell und unterschiedlich ausfallen.
- Für größere Betriebe kann ein vollständiger BAP (einschließlich der Eigenbewertung) zu einem längeren Bericht werden. Da die Biodiversität oftmals regionale Faktoren enthält (z. B. Pflanzen- und Tierarten), kann eine gemeinsame Bewertung mit benachbarten Betrieben, die von einem Berater koordiniert wird, sinnvoll sein.
- Es wird den Produzenten empfohlen, einen externen Berater für die Erstellung des BAP hinzuzuziehen.
- Eine regelmäßige Revision des Plans ist empfehlenswert. Alle drei Jahre ist sie verpflichtend.
- Die erste Ausarbeitung eines BAP kann zeitaufwendig sein. Die anschließenden regelmäßigen Aktualisierungen erfordern dann weniger Aufwand.
- Der BAP und die Eigenbewertung sollten über die Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien im BioDiversität-Add-on hinausgehen. Der BAP sollte sich auf Folgendes konzentrieren:
  1. Schützen der vorhandenen Biodiversität und Schaffen von Möglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität auf dem Betrieb und in dessen Umgebung
  2. Kontinuierliches Reduzieren (Minimieren) von negativen Auswirkungen auf die Biodiversität durch die landwirtschaftliche Produktion

## Vorgeschlagene Vorgehensweise zum Erstellen eines BAP



## 6.4 Schulungen (siehe Kontrollpunkt 4)

<b>Warum?/Was ist das?</b>
<p>Um sich einen Überblick über das komplexe Thema der Biodiversität zu verschaffen, müssen sich der Beauftragte für das BioDiversität-Add-on und/oder die Mitarbeiter, deren Arbeit Auswirkungen auf die Biodiversität hat, mit dem Thema Biodiversität und den damit verbundenen Praktiken auskennen. Regelmäßige Schulungen sind daher entscheidend.</p>
<b>Was wird als Schulung anerkannt?</b>
<p><i>Kontrollpunkt 4.1.1 Schulungen für den Beauftragten für das BioDiversität-Add-on</i></p> <p>Schulungen können alle möglichen Arten von Workshops sein, die sich einem bestimmten oder mehreren Themen widmen, die für die Erfüllung des BioDiversität-Add-ons relevant sind. Die Schulungen müssen durch ein externes Institut durchgeführt werden, das nachweislich mit dem Thema Biodiversität arbeitet und zu diesem schult. Im Idealfall ist das Institut mit der lokalen Biodiversität und ihren Besonderheiten vertraut. Die Schulungen können von einer lokalen Nichtregierungsorganisation, einer Beratungsstelle oder einem Bildungsinstitut durchgeführt werden.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Schulung wird durch ein Zertifikat nachgewiesen, das Einzelheiten zu den Inhalten der Schulung enthält. <i>Kontrollpunkt 4.1.2 Schulungen für internes Personal</i></p> <p>Schulungen für das interne Personal dienen vor allem dazu, diejenigen Mitarbeiter zu schulen, die geplante Maßnahmen umsetzen oder über bestimmte Praktiken und Änderungen informiert sein müssen. Die Schulungen selbst oder die Informationen dazu können in Form von regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen, Informationsmaterial (z. B. Flyer, Poster) oder informativen E-Mails sein.</p>
<b>Wie häufig sind Schulungen erforderlich?</b>
<p><i>Kontrollpunkt 4.1.1 Schulungen für den Beauftragten für das BioDiversität-Add-on</i></p> <p>Derzeit werden keine zeitlichen Vorgaben gemacht. Jedoch müssen der Beauftragte für das BioDiversität-Add-on und die internen Experten sicherstellen, dass sie auf dem neuesten Stand sind.</p> <p><i>Kontrollpunkt 4.1.2 Schulungen für internes Personal</i></p> <p>Schulungen oder Informationsveranstaltungen sollten mindestens einmal im Jahr stattfinden. Dadurch sollen die Mitarbeiter sensibilisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden.</p>
<b>Wer kann solche Schulungen anbieten?</b>
<p>Die Schulungen für den Beauftragten für das BioDiversität-Add-on können je nach Land und Region unterschiedlich ausfallen. Wenden Sie sich an Tier- oder Naturschutz-NGOs, Berater, Behörden oder Bildungsinstitute vor Ort.</p> <p>Die Schulungen für interne Mitarbeiter werden vom Beauftragten für das BioDiversität-Add-on organisiert und/oder durchgeführt.</p>

## 6.5 Externe Experten und Berater (siehe Kontrollpunkt 5)

Die folgende Tabelle deckt die drei miteinander zusammenhängenden Kontrollpunkte 5.1.1 bis 5.1.3 ab.

<b>Warum?/Was ist das?</b>
<p>Da das Thema Biodiversität sehr vielseitig und komplex ist, wird empfohlen, externe Experten und Berater für bestimmte Themen zurate zu ziehen (z. B. in Bezug auf den integrierten Pflanzenschutz (IPS) oder invasive oder geschützte Arten oder zu Fragen wie: Wie führt man eine Eigenbewertung durch? Wie erstellt man einen BAP?).</p>
<b>Was muss ich tun, um die Anforderungen zu erfüllen?</b>
<p><b>5.1.1 Rat einholen und anwenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist dokumentiert, zu welchen Themen externer Rat nötig und/oder eingeholt wird (z. B. in Form einer Tabelle, in der alle relevanten Themen aus dem BioDiversität-Add-on aufgeführt sind und zu denen der Produzent jeweils Rat benötigt oder eingeholt hat).</li> </ul> <p><b>5.1.2 Anforderungen an externe Experten und Berater</b></p> <p>Die externen Experten und Berater sind dazu qualifiziert, in Bezug auf die entsprechenden Themen zu beraten.</p> <p><b>ENTWEDER</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die externen Experten und Berater sind bei einer Organisation angestellt, die über nachgewiesene Fachkompetenz auf dem jeweiligen Gebiet der Biodiversität verfügt.</li> </ul> <p><b>ODER</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungszertifikate und/oder Nachweise über regelmäßige Schulungen zum Thema Biodiversität mit aktiver Beteiligung der externen Experten und Berater liegen vor.</li> </ul> <p><b>5.1.3 Externe Experten und Berater ohne Interessenkonflikte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die externen Experten und Berater sind frei von Interessenkonflikten: Der externe Experte oder Berater ist nicht involviert in den Vertrieb von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, Dienstleistungen und/oder Ausrüstung auf den Betrieben.</li> </ul>
<b>Wann muss ich Rat einholen?</b>
<p>Das ist abhängig von der jeweiligen Fachkompetenz des Produzenten. Es kann auch vorkommen, dass keine externen Experten oder Berater nötig sind. Wenn Sie die meisten oder alle Kontrollpunkte des Add-ons erfüllen, müssen Sie wahrscheinlich keinen externen Experten oder Berater zurate ziehen. Dennoch können externe Experten oder Berater viele zusätzliche Erkenntnisse zu bestimmten Themen liefern.</p>

### Wer gilt als externer Experte bzw. Berater? An wen kann ich mich wenden?

Wie oben unter „Was muss ich tun, um die Anforderungen zu erfüllen?“ beschrieben: Personen mit nachgewiesener Erfahrung im Bereich Biodiversität. Die Person ist entweder bei einer Organisation angestellt, die über nachgewiesene Fachkompetenz im Bereich Biodiversität (und Landwirtschaft) verfügt, oder sie verfügt über nachgewiesene Berufserfahrung und/oder Schulungen.

Die externen Experten und Berater müssen frei von Interessenkonflikten sein (siehe unten).

#### **Lokale, regionale oder nationale Behörden mit Verantwortung in den Bereichen Naturschutz, Natur, Wälder, Wildtiere, Wasserwege oder anderen Aspekten der Biodiversität**

- a) Grundlegende Informationen zu Biodiversitätsflächen, geschützten Arten usw.
- b) Unterstützung bei Maßnahmen und Umsetzungsstrategien

#### **Private lokale oder nationale Tier-, Natur- oder Umweltschutzorganisationen**

- a) Grundlegende Informationen zu Lebensräumen, Arten usw.
- b) Können ggf. standortspezifische Empfehlungen zu Maßnahmen und Umsetzungsstrategien geben

#### **Bildungsinstitute mit Bezug zur Landwirtschaft und Biodiversität**

- a) Maßnahmen bestimmen
- b) Maßnahmen umsetzen (z. B. Methoden, Anwendung von Düngemitteln, Nährstoffanforderungen von Pflanzen usw.)

#### **Unabhängige Experten und Landwirtschaftsberater mit nachgewiesener Erfahrung**

### Was bedeutet „frei von Interessenkonflikten“?

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Person oder Organisation mehrere Interessen vertritt. In diesem Fall dürfen die externen Experten und Berater über ihre eigentliche Beratungsfunktion hinaus kein kommerzielles Interesse an bestimmten landwirtschaftlichen Maßnahmen haben. Dies wäre z. B. der Fall, wenn ein Berater seine Arbeit kostenlos anbietet, aber von einem Lieferanten von landwirtschaftlichen Geräten gesponsert wird.

## 6.6 Synergien, Kommunikation und Zusammenarbeit außerhalb des Betriebs (siehe Kontrollpunkt 6)

### Warum?/Was ist das?

Tätigkeiten im Hinblick auf die Biodiversität, die außerhalb des rechtlichen Wirkungsbereichs des Betriebs des Produzenten stattfinden. Zu diesen Tätigkeiten gehören solche, die Einfluss auf die eigentliche Bewirtschaftung oder den Biodiversitätsstatus des Betriebs haben oder die in größerem Umfang zur Artenvielfalt beitragen bzw. diese beeinträchtigen.

### Was zählt als Biodiversitätsaktivitäten außerhalb des Betriebs?

Das bleibt zum Großteil dem Produzenten überlassen. Beispiele:

- Die lokale oder angrenzende Bevölkerung oder andere Interessierte über die Arbeit des Produzenten im Bereich Biodiversität zu informieren
- Mit anderen Produzenten oder regional tätigen Gruppen zusammenzuarbeiten, um die Biodiversität zu schützen und zu fördern oder Wissen über gute Agrarpraxis, die die Biodiversität fördert, weiterzugeben und zu erweitern
- Sich an gemeinsamen Projekten mit anderen Produzenten beteiligen (Wildtierkorridore, Biodiversitätsflächen schaffen, Abdrift von Pflanzenschutzmitteln verringern usw.) durch z. B. finanzielle Beteiligung oder die Bereitstellung von Arbeitsstunden
- Sich an Forschungsprojekten beteiligen, um das Management von Biodiversität in der Region zu planen und umzusetzen
- Sonstige

## 6.7 Biodiversitätsflächen (siehe Kontrollpunkt 7)

### Warum?/Was ist das?

Biodiversitätsflächen fördern die Anzahl und Vielfalt der Arten auf dem Betrieb/[auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebs], indem sie Lebens- und Schutzräume für Pflanzen und Tiere bereitstellen. Diese Flächen können den durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung verursachten Verlust an Biodiversität zu einem gewissen Maß ausgleichen.

„Biodiversitätsflächen“ bezieht sich normalerweise auf Flächen, auf denen keine Landwirtschaft betrieben wird. Bei einer Biodiversitätsfläche kann es sich jedoch auch um bewirtschaftetes Land (z. B. halbnatürliche Lebensräume) und sogar um Ackerland (gemischte Bodenbedeckung) handeln, wie in den Kontrollpunkten 7.1.1 und 7.1.2 beschrieben. Außerdem kann das Einrichten von Wildtierkorridoren (Kontrollpunkt 7.1.5) die Vernetzung einzelner (isolierter) Lebensräume verbessern.

## 6.8 Biodiversitätsflächen (siehe Kontrollpunkte 7.1.1 und 7.1.2)

### Was gilt als Biodiversitätsfläche?

#### Primäre und natürliche Lebensräume

Landflächen, die seit jeher natürlich und ohne menschlichen Einfluss entstanden sind und auch weiterhin bestehen. Dazu gehören natürlich vorkommende Fließ- und Stillgewässer (Bäche, Flüsse, Becken und Teiche usw.), alle natürlich vorkommenden Feuchtgebiete, Wälder (Regen-, Tiefland-, Berg-, Laub- und Mischwald usw.) und sonstige einheimische Landökosysteme wie Waldgebiete und Buschland, die Teil der rechtlich anerkannten landwirtschaftlichen Produktionsfläche sind.

#### Halbnatürliche Lebensräume

Die Definition von halbnatürlichen Lebensräumen ist eher fließend. Halbnatürliche Lebensräume können Flächen sein, die aktiv mit dem Ziel bewirtschaftet werden, typische

einheimische Pflanzen- und Tierarten zu beherbergen. Halbnatürliche Lebensräume können auch Flächen sein, die wiederhergestellt und dann vom Menschen unberührt geblieben sind, damit dort natürliche ökologische Prozesse entstehen können.

Beispiele hierfür sind naturnahes extensives Grünland (Wiesen und Weiden), Hecken sowie andere Wildtierkorridore, Teiche und offene Gewässer, Ruderalflächen, bewaldete Ufer, ungenutzte ausgetrocknete Flussbetten und -ufer sowie Dickichte mit einheimischen Arten.

### **Teilweise geschützte Gebiete mit rechtlich anerkanntem ökologischen Wert**

- Natura-2000-Flächen
  - Natura 2000 ist ein Netzwerk ausgewählter Standorte, das das langfristige Überleben von Europas wertvollsten und gefährdetsten Arten und Lebensräumen sichern soll. Natura 2000 wurde von der Europäischen Union (EU) ins Leben gerufen. Die Flächen werden von den Mitgliedsländern ausgewiesen. Weitere Informationen dazu sind hier verfügbar: [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/data/index\\_en.htm](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/data/index_en.htm)
- Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV-Farmland)
- Sonstige Naturschutzgebiete (durch lokale Behörden bestimmt)

### **Sonstige nutzungsintegrierte Flächen, die der Biodiversität gewidmet sind oder diese fördern**

- Einjährig bis mehrjährig brachliegende Flächen (keine Schwarzbrachen)
- Einjährige Blüh- und Grasstreifen auf Ackerland
- Mittel- bis langfristig angelegte Blüh- und Grasstreifen auf Ackerland
- Altgrasstreifen im Grünland
- Extensiv genutzte Grasstreifen und Pufferzonen mit verstärkter natürlicher Vegetation entlang von Flüssen und Gräben
- Nutzungsmöglichkeiten und Inseln für Brutvögel (z. B. Feldlerche und Kiebitz)
- Natürliche Vegetationsstreifen entlang von Straßen und Feldränder (sofern nicht genutzt) mit einer Mindestbreite von einem Meter, die das ganze Produktionsjahr über erhalten bleiben
- Ruderalflächen und Hochstaudenflure
- Abgesackte Straßen (insbesondere in Löss)
- (Wind-)Schutzstreifen
- Unbefestigte Feldwege
- Sonstige Flächen und lineare Strukturen mit positiven Auswirkungen auf die Biodiversität

### **Sonstige (kleinräumige) Landschaftsstrukturen**

- Einzelbäume oder Hochstammobstbäume (sofern sie nicht Teil eines Obsthains sind, siehe unten) zählen bis zu einer Größe von 30 Quadratmetern
- Totholz- und Steinhäufen mit einer Mindesthöhe von einem Meter
- Ackerecken mit natürlicher Vegetation und extensiver Bewirtschaftung

- Beetle Banks/Insektenwälle
- Trockenmauern
- Sonstige Landschaftsstrukturen mit positiven Auswirkungen auf die Biodiversität

### **Gemischte Bodenbedeckung (Gründünger)**

Die Bodenbedeckung kann nur berücksichtigt werden, wenn eine Saatgutmischung mit verschiedenen standortangepassten Pflanzen, einschließlich Hülsenfrüchtler und Blühpflanzen, ausgesät wird. In diesem Fall kann die Fläche der Bodenbedeckung mit der Vegetationsperiode der Zwischenfrüchte verrechnet werden (z. B.: 5 ha Zwischenfrüchte für 90 Tage ergeben 1,23 ha Biodiversitätsfläche;  $5 \text{ ha} \times 90 \text{ Tage} / 365 \text{ Tage} = 1,23 \text{ ha}$ ).

### **Feuchtgebiete und Flusslandschaften, die nicht landwirtschaftlich bewirtschaftet werden**

- Zum Betrieb gehörende Feuchtgebiete
- Teiche und nicht abgedeckte Wasserspeicher (sofern für Vögel zugänglich)
- Schilfgebiete und bewaldete Uferstreifen
- Deiche (falls extensiv bewirtschaftet)
- Staunässezonen
- Trockene Flussbetten (einschließlich Ufer)
- Sonstige Wasser- und Feuchtgebiete mit positiven Auswirkungen auf die Biodiversität

### **Agroforststrukturen**

- Agroforstsysteme mit mindestens einer Baum- und Strauchschicht zwischen den Kulturen oder Weiden

### **Sonstige Flächen, die die Biodiversität fördern**

- Unproduktive und ungenutzte Flächen (Brachflächen, siehe oben)
- Begrünte und natürliche Fassaden und Dacheindeckungen
- Natürliche Gartenelemente und ungenutzter Öko-Raum um Gebäude

## **6.9 Alternativ Maßnahmen zu Biodiversitätsflächen (siehe Kontrollpunkt 7.1.3)**

### **Warum?/Was ist das?**

Ausgleichsflächen für die Biodiversität kommen dann zum Tragen, wenn alle möglichen Maßnahmen zur Schaffung von Biodiversitätsflächen auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebs ausgeschöpft sind und der Produzent die geforderten 3 % noch nicht erreicht hat. Der Produzent bemüht sich dann um Flächen außerhalb seines Betriebs, auf denen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden können. Wenn Ausgleichsflächen für die Biodiversität eingerichtet werden können, kann der Produzent ggf. trotzdem die Anforderungen des Add-ons erfüllen.

### Wie gehe ich vor?

1. Es muss beschrieben werden, wie die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebs ausgeschöpft wird, um die Anforderungen von Kontrollpunkt 7.1.1 zu erfüllen.
2. Rechnen Sie alle Flächen zusammen, die auf dem Betrieb der Biodiversität gewidmet werden können, und stellen Sie sicher, dass diese Flächen mit Kontrollpunkt 7.1.1 konform sind.
3. Ermitteln Sie geeignete Flächen und wählen Sie diese aus. Dabei gilt die Priorität: a) vor b) vor c). Die Biodiversitätsflächen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebs sowie diejenigen außerhalb des Betriebs (z. B. zusätzliche Blühfelder) müssen die erforderliche Menge an Biodiversitätsfläche gemäß Kontrollpunkt 7.1.1 (d. h. 3 %) erreichen.
  - a) Flächen, die durch die Tätigkeiten des Produzenten negativ beeinflusst werden
  - b) Biodiversitätsflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Feldern
  - c) Biodiversität auf Flächen in unmittelbarer Nähe der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebs. Begründen Sie in diesem Fall, warum es nicht möglich ist, Maßnahmen näher an den Flächen/Feldern des Produzenten zu ergreifen.
4. Identifizieren Sie mögliche Maßnahmen zum Ausgleichen der Nichterfüllung, die eine aktive Beteiligung zeigen, wie z. B.:
  - a) Finanzielle Unterstützung zur Verbesserung von ausgewählten Flächen
  - b) Bereitstellen von Arbeitskräften oder Maschinen zur (Wieder-)Herstellung und aktiven Verbesserung von Biodiversitätsflächen
5. Nehmen Sie Kontakt mit den erforderlichen Partnern auf (Landeigentümern, Experten, Behörden usw.).
6. Definieren Sie Maßnahmen (in Bezug auf Strukturen, Elemente, Finanzen usw.) durch die Festlegung eindeutiger Ziele und die Bewertung der technischen, betrieblichen, zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit.
7. Erarbeiten Sie ein Zeitplan für die Umsetzung.
8. Beschreiben Sie und fassen Sie die möglichen Auswirkungen alternativer Maßnahmen außerhalb des Betriebs zusammen im BAP (wie für den Betrieb unter Kontrollpunkt 7.1.1 gefordert)
9. Setzen Sie die alternativen Maßnahmen gemäß Plan um (mit schriftlicher Begründung im BAP).

### Wir sind eine Produzentengruppe (Option 2). Was müssen wir tun?

1. Prüfen Sie, ob alle Möglichkeiten zur Schaffung von Biodiversitätsflächen ausgeschöpft sind, damit diese insgesamt 3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aller Mitgliederbetriebe ausmachen.
2. Wenn dies der Fall ist, beachten Sie die Vorgehensweise unter „Wie gehe ich vor?“

### 6.10 Nachweise darüber, dass die Biodiversitätsflächen nicht mit Pflanzenschutz- oder Düngemitteln behandelt werden (siehe Kontrollpunkt 7.1.4)

<b>Warum?/Was ist das?</b>
Pflanzenschutz- und Düngemittel haben große Auswirkungen auf die natürlichen Prozesse, die auf den Biodiversitätsflächen stattfinden. Daher ist die direkte Behandlung von Biodiversitätsflächen mit solchen Produkten nicht zulässig und eine Abdrift dorthin sollte minimiert werden.
<b>Was muss ich tun, um die Anforderungen zu erfüllen?</b>
Feldaufzeichnungen belegen, dass der Plan für die Behandlung mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln keine Biodiversitätsflächen umfasst. Im Idealfall wird im BAP dargelegt, wie die Behandlung vermieden und die Abdrift auf ein Minimum reduziert werden kann.  Zusätzlich zu den Feldaufzeichnungen kann eine unterzeichnete Erklärung des Produzenten darüber beigefügt werden, dass auf Biodiversitätsflächen keine Behandlung stattgefunden hat.

### 6.11 Wildtierkorridore und kleinräumige Landschaftsstrukturen (siehe Kontrollpunkt 7.1.5)

<b>Warum?/Was ist das?</b>
Wildtierkorridore verbinden Biodiversitätsflächen, die sonst durch menschliche Aktivitäten voneinander getrennt wären – z. B. durch Felder für die landwirtschaftliche Produktion, Straßen usw. Wildtierkorridore erleichtern den Austausch von Individuen einzelner Arten und erleichtern und erhöhen die Artenvielfalt auf Biodiversitätsflächen.  Landschaftsstrukturen und -elemente, die Wildtierkorridore darstellen, gelten als Biodiversitätsflächen (siehe Kontrollpunkt 7.1.1).
<b>Was zählt als Wildtierkorridor?</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hecken</li> <li>• Uferstreifen (mit Gehölzen)</li> <li>• Feldränder, mehrjährige Puffer und Filterstreifen auf Feldern</li> <li>• Begrünte und bepflanzte Wasserwege</li> <li>• Begrünte Terrassen und Trockenmauern</li> <li>• Windschutzstreifen und Schutzgürtel</li> <li>• Feuchtgebiete, kleine Teiche und mit Wasser gefüllte Gräben</li> <li>• Vereinzelte Haufen aus Ästen, Wurzeln und Steinen</li> <li>• Vereinzelte Biodiversitätsflächen</li> </ul>
<b>Wie gehe ich vor?</b>
1. Bestimmen Sie Lebensräume, die innerhalb und ggf. auch außerhalb des Betriebs miteinander verbunden werden sollen (verwenden Sie eine Karte).

2. Bestimmen Sie nach Möglichkeit, welche Schirmarten sich in solchen Korridoren ansiedeln, dorthin abwandern, darin überwintern oder sich dort fortpflanzen sollen.
3. Beurteilen Sie die strukturellen Bedürfnisse der Zielarten.
4. Beurteilen Sie die Produktion und die möglichen wirtschaftlichen Folgen der Schaffung von (kleineren oder größeren) Wildtierkorridoren.
5. Zeichnen Sie die Korridorelemente in eine Karte ein.

## 6.12 Primäre, natürliche und halbnatürliche Ökosysteme und Lebensräume und Schutzgebiete (siehe Kontrollpunkte 8.1.1 bis 8.1.5).

Dieser Abschnitt behandelt die Kontrollpunkte 8.1.1 bis 8.1.5.

### Was sind primäre, natürliche und halbnatürliche Ökosysteme und Lebensräume und Schutzgebiete?

#### Primäre und natürliche Lebensräume

Landflächen, die seit jeher natürlich und ohne menschlichen Einfluss entstanden sind und auch weiterhin bestehen. Dazu gehören natürlich vorkommende Fließ- und Stillgewässer (Bäche, Flüsse, Becken und Teiche), alle natürlich vorkommenden Feuchtgebiete, Wälder (Regen-, Tiefland-, Berg-, Laub- und Mischwald usw.) und sonstige einheimische Landökosysteme wie Waldgebiete und Buschland, die Teil der rechtlich anerkannten landwirtschaftlichen Produktionsfläche sind.

#### Halbnatürliche Lebensräume

Die Definition von halbnatürlichen Lebensräumen ist eher fließend. Halbnatürliche Lebensräume können Flächen sein, die aktiv mit dem Ziel bewirtschaftet werden, typische einheimische Pflanzen- und Tierarten zu beherbergen. Halbnatürliche Lebensräume können auch Flächen sein, die wiederhergestellt und dann vom Menschen unberührt geblieben sind, damit dort natürliche ökologische Prozesse entstehen können.

Beispiele hierfür sind naturnahes extensives Grünland (Wiesen und Weiden), Hecken sowie andere Wildtierkorridore, Teiche und offene Gewässer, Ruderalflächen, bewaldete Ufer, ungenutzte ausgetrocknete Flussbetten und -ufer sowie Dickichte mit einheimischen Arten.

#### Halbnatürliche Lebensräume mit (hohem) Schutzwert

Diese Flächen sind nicht eindeutig definiert. Für dieses Add-on und im europäischen Kontext wird empfohlen, die Gebiete des Natura-2000-Netzwerks als Ausgangspunkt zu verwenden. Solche Flächen gehen jedoch über Natura 2000 hinaus. Es wird daher empfohlen, sich mit den örtlichen Behörden in Verbindung zu setzen, um halbnatürliche Lebensräume mit hohem Schutzwert zu ermitteln.

Das Konzept der High Conservation Value Areas (HCVA), also Gebiete mit hohem Schutzwert oder auch besonders schützenswerter Gebiete, wird weltweit angewendet. HCVA sind definiert als natürliche Lebensräume, deren ökologischer Wert für die Biodiversität, die Landschaften, die Ökosysteme, die Lebensräume, die Ökosystemleistungen, die Bedürfnisse der Gemeinschaft und die Kultur als außerordentlich wichtig oder kritisch angesehen wird.

In der EU wurde ein ähnliches Konzept entwickelt, das sich direkt auf die Landwirtschaft bezieht und als „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (HNV-Farmland) bezeichnet wird. Deren Ziel ist es, ein hohes Maß an Biodiversität zu erhalten. In der EU gibt es keine klare Klassifizierung solcher Flächen.

Im Allgemeinen weist HNV-Farmland einen hohen Anteil an halbnatürlicher Vegetation und/oder seltenen Arten oder einen großen Anteil einer Art (in Europa oder weltweit) auf. Als HNV-Farmland bezeichnete Flächen sind oft auch Gebiete mit wenig intensiver Landwirtschaft, die sich durch kleinräumige Strukturen, halbnatürliche und kultivierte Flächen (Mischung aus Dauerkulturen, Ackerland und Weiden) auszeichnen (→ siehe auch: [www.food-biodiversity.eu](http://www.food-biodiversity.eu)).

#### Teilweise geschützte Gebiete mit rechtlich anerkanntem ökologischen Wert

- Natura-2000-Flächen
- Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV-Farmland)
- Sonstige Naturschutzgebiete (durch lokale Behörden bestimmt)

#### Wie gehe ich vor?

1. Prüfen Sie, wo es auf Ihrem Betrieb und in dessen Umgebung rechtlich anerkannte Naturschutzflächen (oder Flächen, die durch andere effektive Mittel geschützt sind), primäre oder natürliche Ökosysteme, halbnatürliche Ökosysteme, primäre oder natürliche Lebensräume und halbnatürliche Lebensräume gibt.
2. Ermitteln Sie, ob Lebensräume/Ökosysteme nach dem 1. Januar 2008 in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt wurden.
3. Stellen Sie fest, ob die Beschädigung oder Umwandlung von halbnatürlichen Lebensräumen mit hohem Erhaltungswert nach dem 1. Januar 2014 stattgefunden hat und ob der Produzent dafür verantwortlich war.
4. Planen Sie den Wiederherstellungsprozess und beginnen Sie so bald wie möglich damit (siehe Kontrollpunkt 8.1.5).
5. Eine Fläche gilt als wiederhergestellt, wenn sie die in diesem Dokument unter den Kontrollpunkten 7.1.1 bis 7.1.4 beschriebene Klassifizierung als Biodiversitätsfläche erreicht hat.

#### Wie ist „direkte“ bzw. „indirekte Verantwortung“ für die Beschädigung oder Umwandlung definiert?

„Indirekt“ und „direkt“ beziehen sich auf Handlungen von Produzenten, die zu einer Veränderung der natürlichen und gewünschten Merkmale einer Biodiversitätsfläche geführt haben. „Direkt“ bezieht sich auf Handlungen auf der tatsächlichen Fläche, während sich „indirekt“ auf Handlungen außerhalb der betroffenen Flächen bezieht.

**Beispiele für direkte Verantwortung:** Der Produzent hat Biodiversitätsflächen aktiv in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt oder halbnatürliche Lebensräume mit (hohem) Schutzwert geschädigt – z. B. durch das Entfernen von Hecken und Bäumen oder das Zerstören anderer Landschaftselemente, das Trockenlegen von Mooren, durch Raubbau oder die Beschädigung von halbnatürlichem Grünland und Oberflächengewässern.

**Beispiele für indirekte Verantwortung:** Abdrift von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln, Beeinflussung aquatischer Ökosysteme zum Beispiel durch das Trockenlegen von Feldern, den Bau von Kanälen oder die intensive Nutzung von Grund- oder Oberflächenwasser, das für den jeweiligen halbnatürlichen Lebensraum mit (hohem) Schutzwert relevant ist.

### 6.13 Andere Praktiken zum Schutz und Management von Biodiversität (siehe Kontrollpunkte 8.2.1 bis 8.2.3)

Geschützte, gefährdete und invasive Arten (Pflanzen und Tiere)
<p><b>Eine Art gilt als gefährdet</b>, wenn sie auf der Roten Liste der IUCN aufgeführt ist. Dazu gehören alle Arten der Kategorien „vom Aussterben bedroht“, „stark gefährdet“ und „gefährdet“ (IP-BES).</p> <p><b>Geschützte Arten</b> sind Tier- oder Pflanzenarten, die laut Gesetz nicht verletzt bzw. vernichtet werden dürfen. Welche Arten geschützt sind, wird meist auf nationaler Ebene festgelegt.</p> <p>Um <b>invasive Arten</b> handelt es sich, wenn der Mensch Arten in ein Gebiet einführt oder darin verbreitet, in dem diese Arten nicht natürlich vorkommen, und diese dadurch eine Gefahr für die biologische Vielfalt, die Ernährungssicherheit sowie die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen darstellen.</p>
Welche Arten müssen geschützt, gefördert oder gehemmt werden?
<p>Arten aller drei Kategorien (geschützt, gefährdet und invasiv) treten häufig lokal auf. In manchen Fällen finden sich die Arten nur an bestimmten kleinen Stellen innerhalb einer Landschaft oder eines Lebensraums.</p> <p>Es wird empfohlen, sich mit örtlichen Organisationen in Verbindung zu setzen, die sich mit Natur- oder Wildtierschutz befassen (Behörden, NGOs oder auch Landwirtschaftsberater. Siehe auch den Abschnitt „Externe Experten und Berater“ in diesem Dokument). Diese verfügen in der Regel über einen guten Überblick über die Arten und den Umgang mit ihnen in bestimmten Regionen oder Landschaften.</p> <p>Es ist sinnvoll, speziell nach Arten zu fragen, die für den Pflanzenschutz (integrierten Pflanzenschutz) nützlich sein können.</p>

### 6.14 Integrierter Pflanzenschutz (siehe Kontrollpunkt 9)

Was ist integrierter Pflanzenschutz (IPS)?
<p>Der integrierte Pflanzenschutz (IPS) ist ein Schädlingsbekämpfungskonzept, das auf einen möglichst geringen Pflanzenschutzmitteleinsatz abzielt. IPS basiert auf einem schrittweisen Ansatz zur Schädlingsbekämpfung in der landwirtschaftlichen Produktion mit dem Ziel, den Einsatz von (giftigen, synthetischen) Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.</p> <p>Das Grundprinzip des IPS besteht darin, dass alle Möglichkeiten zur Vorbeugung, Reduktion oder Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten oder Unkräutern in Betracht gezogen und angewendet werden müssen, bevor chemische Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen.</p> <p>Es gibt verschiedene IPS-Ansätze. Alle Ansätze verfolgen aber einen ähnlichen Schritt-für-Schritt-Prozess. Für GLOBALG.A.P. Standards wurde ein dreistufiger Prozess festgelegt<sup>3</sup>:</p>

<sup>3</sup> Siehe: GLOBALG.A.P. (2019) STANDARD FÜR DIE KONTROLLIERTE LANDWIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG V 5.2 Basismodul Gesamtbetrieb – Basismodul Pflanzen – Obst und Gemüse – Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien – Anhang CB 2, Seite 104

1. Vorbeugung
2. Überwachung der Kulturen/Flächen/Schädlinge, Beurteilung und Entscheidungsfindung
3. Eingreifen (mit mechanischen, biologischen und chemischen Maßnahmen)

Das Konzept ist in der IPS-Pyramide beschrieben (siehe unten). Schwellenwerte sind ein Schlüsselement für Entscheidungen über Maßnahmen.

### Was sind Schwellenwerte und wie lege ich sie fest?

Die *wirtschaftliche Schadschwelle* beschreibt die Schädlingsdichte, ab der es notwendig wird, Maßnahmen zu ergreifen, bevor ein wirtschaftlich signifikanter Ernteverlust eintritt.

Die wirtschaftlichen Schwellenwerte unterscheiden sich je nach Schädling, Kultur und Region sehr stark. Daher ist es sinnvoll, sich mit einem ortsansässigen IPS-Experten (z. B. einem Anbauberater) in Verbindung zu setzen, der Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung berät.

### Was ist die IPS-Pyramide?

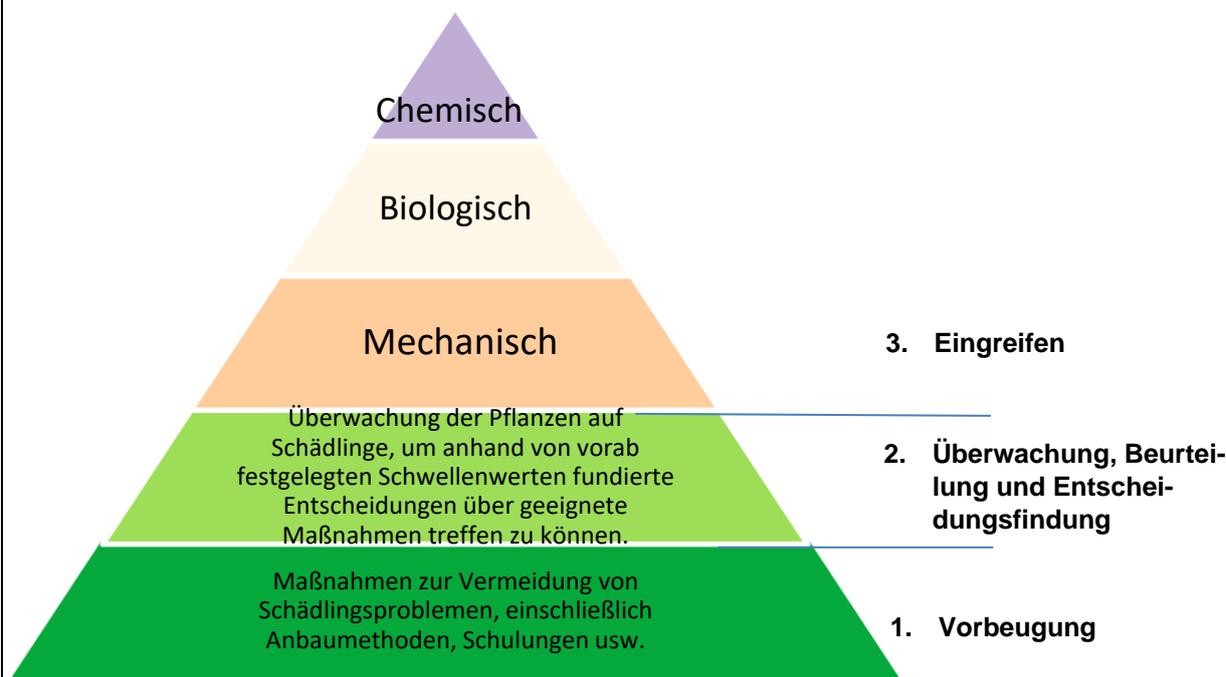
Die IPS-Pyramide (unten) veranschaulicht die Grundsätze des IPS. Bevor chemische Methoden eingesetzt werden dürfen, müssen alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sein:

1. **Vorbeugende** Methoden sind vor allem kulturtechnische Methoden, wie das sofortige und fachgerechte Entfernen kranker Wirtspflanzen, das Vermeiden von Unkräutern, das Schaffen geeigneter Anbauflächen und -bedingungen, eine standortspezifische Fruchtfolge und das Diversifizieren der Kulturen, um Schädlingszyklen zu unterbrechen, das Vorhalten sauberer Pflanzen und Geräte sowie das Anbauen gesunder und resistenter Pflanzen.
2. Die **Überwachung** der Kulturen und Flächen durch direkte Sichtprüfungen – insbesondere im Hinblick auf Schädlingsbefall und das Auftreten von Pflanzenkrankheiten – muss regelmäßig erfolgen. Darüber hinaus können Pflanzenschutz-Prognosen unabhängiger Vorhersage- und Warndienste die konkreten Überwachungsphasen vor Ort unterstützen.
3. Ein **Eingreifen** ist notwendig, sobald Schwellenwerte erreicht sind. Dabei müssen drei Elemente berücksichtigt werden. Mechanische Methoden haben Vorrang vor biologischen Methoden. Chemische Methoden werden als letztes Mittel eingesetzt, wenn keine der vorangegangenen Methoden zur gewünschten Eindämmung des Schädlings geführt hat und wenn die endgültigen Schadensschwellen (siehe unten) überschritten wurden.

Beispiele für mechanische und biologische Methoden:

- **Mechanische Methoden:** z. B. Entfernen und Abtöten von Schädlingen durch mechanische Mittel, Schädlingsfallen, Pheromonfallen, Netze, Bewässerungsmaßnahmen oder Mulchen mit (vollständig biologisch abbaubaren) Materialien, thermische Methoden

- **Biologische Methoden:** z. B. Einführung natürlicher Feinde (z. B. durch multifunktionale Artenvielfalt), nicht synthetische biologische Pflanzenschutzmittel, mineralische Mittel



### Wie gehe ich vor?

Ein erfolgreicher IPS-Ansatz hängt von der landwirtschaftlichen Produktion und der Region ab. Zunächst muss ein Betrieb über einen IPS-Plan verfügen, der Informationen über integrierte Strategien für jede Kultur bzw. Kulturgruppe sowie über wirtschaftlich relevante Schädlinge, Pilze, Unkräuter und sonstige Schadorganismen enthält, durch die Kulturen krank werden können. Ein IPS-Plan enthält z. B. die folgenden Beschreibungen\*):

1. Kulturpflanze bzw. Kulturgruppe, auf die der IPS abzielt
2. Schädling, Krankheit oder Unkraut, einschließlich Symptomen und Erkennungsmerkmalen
3. Schwellenwerte, ab denen chemische Maßnahmen aufgrund wirtschaftlicher Risiken durch mögliche Schäden und Ertragsausfälle oder eine weitere Ausbreitung des Befalls erforderlich werden
4. Mögliche und angewendete Vorbeugemaßnahmen
5. Überwachungs- und Beurteilungsmethoden
6. Mögliche mechanische und biologische Methoden und die für ihre Anwendung erforderlichen Informationen (Zeitplan usw.)
7. Mögliche chemische Methoden und die für ihre Anwendung erforderlichen Informationen (Zeitplan usw.)
8. Zusätzliche Anmerkungen, z. B. zum Verhindern einer möglichen Resistenzentwicklung
  - Für Produzentengruppen (Option 2): Es sollte eine zentrale Dokumenten-/IPS-Struktur eingeführt werden.

- Für Produzenten (Optionen 1 oder 3): Diese Informationen erhalten Sie in der Regel von Ihrem Berater vor Ort.
- Einen möglichen Ansatz finden Sie in Anhang I dieses Dokuments.

**6.15 Neonicotinoide (Verwendung von Acetamiprid in extremen Notsituationen) (siehe Kontrollpunkt 9.2)**

<b>Warum?/Was ist das?</b>
Neonicotinoide sind eine Klasse hochgiftiger Pflanzenschutzmittel mit schädlicher Wirkung auf Insekten und folglich auch auf insektenfressende Tiere wie Vögel. Der Einsatz von Neonicotinoiden ist aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsbedenken hoch umstritten. In vielen Ländern, insbesondere in den europäischen, ist ihr Einsatz bereits stark reglementiert. Weitere Auflagen sind zu erwarten. Kontrollpunkt 9.2 soll daher nicht nur die negativen Auswirkungen von Neonicotinoiden auf die Biodiversität verringern, sondern die Produzenten auch auf zukünftige Bestimmungen vorbereiten.
<b>Wie gehe ich vor? (Verwendung von Acetamiprid in extremen Notsituationen)</b>
GLOBALG.A.P. hat ein Genehmigungsverfahren für die Anwendung von Acetamiprid eingerichtet, das vor einer Anwendung durchlaufen werden muss. Zuständig für die Genehmigung ist die örtliche Zertifizierungsstelle. <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wenden Sie sich an Ihre Zertifizierungsstelle, wenn Sie den Einsatz von Acetamiprid für notwendig erachten.</li> <li>2. Die Anwendung von Acetamiprid ist nur in extremen Notsituationen zulässig. Weitere Informationen zu extremen Notsituationen finden Sie auf der GLOBALG.A.P. Website. Beispiele für extreme Notsituationen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tatsächliches und nachgewiesenes Risiko eines totalen Ernteausfalls</li> <li>• Naturkatastrophen wie z. B. eine Heuschreckenplage</li> </ul> </li> <li>3. Eine Verwendung von Acetamiprid muss vor der Anwendung von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</li> </ol>

**6.16 Bodenbewirtschaftung (siehe Kontrollpunkt 10)**

<b>Warum?/Was ist das?</b>
Der Boden ist ein elementarer Bestandteil des Lebens auf unserem Planeten. Ein gesunder Boden ist nicht nur Nährstofflieferant für Pflanzen, sondern auch Lebensraum hunderter Arten. Der Boden ist also ein lebendiges Ökosystem, das geschützt und gepflegt werden muss. Heutzutage sind die Böden gefährdet. Sie und die im Boden stattfindenden natürlichen Prozesse werden bedroht durch intensive landwirtschaftliche Produktion, Verschmutzung, Infrastrukturbau usw. Eine wirksame Bodenbewirtschaftung verbessert nicht nur die Biodiversität (im Boden), sondern ist auch langfristig für die landwirtschaftliche Produktion von Nutzen.

220930\_BioDiversity\_add-on\_v1\_guidance\_document\_de

<b>Was muss ich tun, um die Anforderungen zu erfüllen?</b>
Es müssen verschiedene Kontrollpunkte beachtet werden. Bitte ziehen Sie die Vorlage für den Selbst-Check oder die entsprechenden Kontrollpunkte im IFA-Standard V5.2 zurate, um die Anforderungen zu erfüllen.
<b>Mit welchen Techniken lässt sich die Bodenstruktur verbessern und erhalten?</b>
Gründünger, Zwischenfrüchte, reduzierte Bodenbearbeitung (Direktsaat/Onland-Pflügen usw.), Niederdruckreifen, Fruchtfolge usw.
<b>Mit welchen Methoden lässt sich Bodenerosion verringern?</b>
Aufrechterhaltung einer mehrjährigen Pflanzendecke: Zwischenfrüchte, Bodendecker, Mulch, Gründünger, Fruchtfolge, Regengärten, Terrassen usw.
<b>Wie messe ich den NPK-Gehalt (Stickstoff, Phosphor und Kalium) in organischen Düngemitteln?</b>
Organische Düngemittel werden entweder vor der Ausbringung auf ihren NPK-Gehalt analysiert oder es werden anerkannte Standardwerte verwendet, wenn vorab keine Analyse stattgefunden hat.  ⓘ Erkundigen Sie sich bei Landwirtschaftsexperten oder Beratern/Bildungsinstituten usw. vor Ort nach solchen Standardwerten für organische Düngemittel.
<b>Wo finde ich weitere Informationen?</b>
Bodenbewirtschaftungsplan: <i>Hängt von den Erwartungen in Bezug auf Kontrollpunkt 3.1 ab.</i>  Informationen zum Vermeiden von Bodenerosion und zum Erhalt der Bodenstruktur sowie Hintergrundinformationen zum Boden- und Düngemittelmanagement im Hinblick auf die Biodiversität stellt die „European Business and Biodiversity Campaign“ <a href="#">hier</a> online zur Verfügung.

### 6.17 Wassermanagement (siehe Kontrollpunkt 11)

Die Kontrollpunkte 11.1.1, 11.1.2, 11.2.2 und 11.2.3 beziehen sich alle auf das SPRING-Add-on. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [GLOBALG.A.P. Webseite zum SPRING-Add-on](#).

### 6.18 Pufferzonen (siehe Kontrollpunkt 11.2.1)

<b>Warum?/Was ist das?</b>
Der wesentliche Zweck von Pufferzonen für Oberflächengewässer besteht darin, eine Abdrift aus der landwirtschaftlichen Produktion in die Gewässer zu verringern und/oder zu verhindern. Pufferzonen werden frei von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gehalten. Die Fläche zwischen dem Feld und dem Oberflächengewässer wird gepflegt und idealerweise mit einheimischer Vegetation bepflanzt.

## Was muss ich tun, um die Anforderungen zu erfüllen?

- Für alle Flächen, die Oberflächengewässer umgeben, werden Pufferzonen von fünf Metern eingerichtet.
- In Pufferzonen werden weder Pflanzenschutz- noch Düngemittel eingesetzt.

- Nicht in allen Flächen sind 5-Meter-Pufferzonen eingerichtet:
  - Der BAP sieht Maßnahmen zum Einrichten von Pufferzonen innerhalb der nächsten drei Jahre vor.
  - Diese Bereiche müssen anders bewirtschaftet werden. Der BAP sieht Maßnahmen zum Verringern der Auswirkungen auf Oberflächengewässer vor, bis die Pufferzonen eingerichtet sind.

 Pufferzonen gelten als Biodiversitätsflächen.

## Für mehrjährige Kulturen, für die keine 5-Meter-Pufferzonen eingerichtet werden können

- In der Nähe von Oberflächengewässern wird eine spezielle landwirtschaftliche Praxis angewendet, um negative Auswirkungen zu verringern.
  - Die angewendete Praxis wird (im BAP) beschrieben.
  - Der Leitfaden wurde im Hinblick auf mögliche Maßnahmen herangezogen.
- Die Pufferzone wird spätestens bei der nächsten Neupflanzung eingerichtet.

## Ausnahme beim Management für mehrjährige Kulturen mit einer Pufferzone von weniger als fünf Metern zu Oberflächengewässern

Für eine etablierte mehrjährige Anpflanzung mit einer Pufferzone von weniger als fünf Metern entlang des Ufers eines Oberflächengewässers gilt Folgendes:

1. Keine Ausbringung von anorganischen oder organischen Düngemitteln innerhalb der 5-Meter-Pufferzone
2. Das Versprühen von Pflanzenschutzmitteln in Richtung des Gewässers innerhalb der 5-Meter-Pufferzone ist nicht erlaubt.
3. Wenn ein Krankheits- oder Schädlingsbefall die Produktion bedroht, ist das Spritzen nur von außen nach innen in allen Reihen innerhalb der 5-Meter-Pufferzonen zulässig.
4. Die Witterungsbedingungen müssen berücksichtigt werden, um zu verhindern, dass das Pflanzenschutzmittel in das Gewässer abdriftet.

## Wo finde ich weitere Informationen?

[„European Business and Biodiversity Campaign“ zu Uferstreifen \(Pufferzonen\)](#)

## ANHANG I BEISPIELHAFTER ANSATZ ZUR BEURTEILUNG VON KULTURPFLANZEN UND SCHÄDLINGEN FÜR EINEN IPS-PLAN

**Beispiel: Tabelle für eine mögliche IPS-Beurteilung von Kulturpflanzen und Schädlingen**  
 Es handelt sich hierbei nur um ein Beispiel für den Aufbau und die Inhalte eines IPS-Plans. Die Anforderungen können aber auch auf viele andere Arten erfüllt werden.

In den IPS-Plan aufzunehmende Informationen	Beispiel „Blumenkohl“
<b>1 Kulturpflanze (oder Kulturgruppe)</b> Überblick über die Kulturpflanzen, die Sie anbauen	Blumenkohl
<b>2 Schädlinge</b> a) Liste aller Schädlinge, die für jede der Kulturpflanzen und in Ihrer Region relevant sind b) Datum des Auftretens c) Anforderungen an die Entwicklung d) Überwinterungsquartiere e) Bestimmungshilfe mit Fotos von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern	Weißer Fliege
<b>3 Wirtschaftlicher Schwellenwert und Begründung dazu</b> Bestimmen Sie einen wirtschaftlichen Schwellenwert, der Ihnen hilft, die Entscheidung über den Einsatz chemischer Methoden zu treffen, wenn alle anderen Maßnahmen (vorbeugende, mechanische und biologische) nicht erfolgreich waren.	5 Fliegen pro Tag und Pflanze
<b>4 Vorbeugemaßnahmen (vor dem Pflanzen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Winterpflanzen kontrollieren</li> </ul>
<b>5 Überwachung</b> Bestimmen Sie Praktiken zum Überwachen von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelbsticker</li> </ul>
<b>6 Mechanische Methoden (vor der Ernte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wind</li> <li>• Bewässerung</li> </ul>
<b>7 Biologische Methoden (vor der Ernte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niemöl</li> <li>• Natürliche Feinde (<i>Encarsia formosa</i>)</li> <li>• Nach dem Testen: alkalische Seifen mit einem Zusatz von 2 % Brennspiritus</li> <li>• In Notsituationen, sofern keine Nützlinge verwendet werden: Pyrethrine</li> </ul>

<p><b>8 Chemische Methoden (vor der Ernte)</b></p> <p>a) Liste chemischer Produkte, um Schädlinge/Krankheiten zu bekämpfen</p> <p>b) Schwellenwerte, ab denen die Maßnahmen ergriffen werden</p> <p>c) Verschiedene Informationen, angemessene Anwendung des Produkts (Zeitpunkt, Witterungsbedingungen, Intervalle usw.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spirotetramat (spätestens 40 Tage vor der Ernte (Rückstände))</li> <li>• 5 Fliegen pro Tag und Pflanze</li> <li>• Beispiel: trocken, leichter Wind, alle 2 Tage, Menge x Wasser / Hektar</li> </ul>
<p><b>Anmerkungen</b></p>	